WIR SIND ES WERT.
IHR ÖFFENTLICHER DIENST

TARIF BEWEGUNG 2014

17. Februar 2014

ÖFFENTLICHE DIENSTE

# Entgeltordnung des Bundes:
# Redaktionsverhandlungen abgeschlossen - Tarifverträge von ver.di unterschrieben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der letzten Woche konnten endlich die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 5. September 2013 über die Entgeltordnung des Bundes abgeschlossen werden.
In 13 Verhandlungsrunden hat ver.di mit dem Bundesinnenministerium und dem Bundesfinanzministerium die notwendigen Änderungen des TVöD, des Besonderen Teils Verwaltung (BT-V) des TVöD und des TVÜ-Bund sowie den neuen Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) bearbeitet. Allein der TV EntgO Bund umfasst knapp 350 Seiten mit mehr als 1.500 Tätigkeitsmerkmalen für die Beschäftigten in allen Bereichen der Bundesverwaltung.

## Tarifverträge unterschrieben

Die Tarifvertragstexte wurden von ver.di bereits unterschrieben, die Unterschrift durch das Bundesministerium des Innern erfolgt kurzfristig. Der TV EntgO Bund und die Änderungen im TVöD, im BT-V und im TVÜ-Bund **treten rückwirkend ab 1. Januar 2014 in Kraft**.

## Deutliche Verbesserungen

Mit der neuen Entgeltordnung sind deutliche Verbesserungen verbunden:

- Die Tätigkeitsmerkmale der Anlage 1a zum BAT bis einschl. Vergütungsgruppe Vc mit **Aufstiegen nach bis zu sechs Jahren** wurden **mindestens der nächst höheren Entgeltgruppe zugeordnet**.

Hiervon profitieren insbesondere Beschäftigte

- im Verwaltungsdienst,
- in den medizinisch-technischen Berufen,
- in der Gartenbau- und Landwirtschaftstechnik,
- in der Steuerverwaltung,
- in technischen Berufen,
- bei Gerichten und Staatsanwaltschaften,
- im nautischen Dienst,
- im Wetterdienst,
- im Flugsicherheitsdienst,
- in feuerwehrtechnischen Dienst,
- an Simulationsgeräten,
- in der Arbeitsvorbereitung

sowie

- Meisterinnen und Meister,
- Technikerinnen und Techniker.

- **Zusätzliche Anhebung der Eingruppierung um eine Entgeltgruppe** bei Meisterinnen und Meistern sowie Technikerinnen und Technikern.

ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin;
Verantwortlich: Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands; Bearbeitung: Onno Dannenberg

WIR SIND ES WERT.
IHR ÖFFENTLICHER DIENST

- Die bisherige **bis zu einjährige Einarbeitungszeit in einer niedrigeren Entgeltgruppe entfällt**.
  Hiervon profitieren zusätzlich insbesondere Beschäftigte in medizinisch-technischen Berufen, im nautischen Dienst und an Simulationsgeräten.

- Tätigkeitsmerkmale, in denen eine **abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung** im dualen System gefordert wird, wurden **mindestens der Entgeltgruppe 5 zugeordnet**.
  Hiervon profitieren insbesondere Medizinische Fachangestellte (früher: Arzthelfer/-innen), Fachangestellte für Bäderbetriebe (früher: Schwimmmeistergehifen/-innen), Hausmeister/-innen sowie Kasernenwärter/-innen und Gebirgshüttenwarte/-innen.

- **Verminderung des erforderlichen Zeitanteils zur Erfüllung des Heraushebungsmerkmals von 50 auf 33 1/3 Prozent**.
  Hiervon profitieren Ingenieurinnen und Ingenieure.

- **Zusätzliche Tätigkeitsmerkmale im Allgemeinen Teil** der Entgeltordnung für den **Verwaltungsdienst**:
  - **EG 7: gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens zu einem Fünftel selbstständige Leistungen** (bisher EG 6)
  - **EG 5 bis EG 9a: Beschäftigte mit abgeschlossener mindestens dreijähriger Ausbildung** (im dualen System) und entsprechender Tätigkeit.
  - **EG 9b bis EG 12: Beschäftigte mit abgeschlossener** (Fach-)**Hochschulbildung** (Bachelor) und entsprechender Tätigkeit.

- **Erstmalige Vereinbarung von Heraushebungsmerkmalen**.
  Hiervon profitieren Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Beschäftigte in Archiven, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten sowie Beschäftigte im Forstdienst (EG 10 bis EG 12).
  Außerdem Beschäftigte in der Steuerverwaltung (EG 11).

- **Verbesserte Eingruppierung durch Neustrukturierung der Tätigkeitsmerkmale** in den Bereichen
  - Informationstechnik,
  - Fremdsprachendienst,
  - Konservierung, Restaurierung und Grabungstechnik,
  - Mautkontrolle,

  sowie für
  - Ärztinnen und Ärzte in Bundeswehrkrankenhäusern,
  - Küchenleiter/-innen und
  - Psychologisch-technischen Assistenten/-innen.

- In allen Fallgruppen der **Entgeltgruppen 2 und 3** kann zukünftig die **Stufe 6 erreicht** werden.

- **Wiedereinführung von Entgeltgruppenzulagen** (früher: Vergütungsgruppenzulagen).
  Hiervon profitieren insbesondere Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Dienst, im nautischen Dienst, im Wetterfachdienst, in der Arbeitsvorbereitung, beim Bundesamt für Güterverkehr sowie Prüfer/-innen von Luftfahrtgeräten.

- **Alle Beschäftigtengruppen** profitieren davon, dass ab 1. März 2014 **Höhergruppierungen** aufgrund Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit **stufengleich** erfolgen.

**Solche Erfolge sind nur mit einer starken und kompetenten Gewerkschaft möglich. Mit ver.di – der Gewerkschaft für alle Beschäftigten des Bundes.**

## Wie werden die Beschäftigten in die Entgeltordnung übergeleitet?

### Dynamische Besitzstandssicherung bei der Überleitung in die Entgeltordnung

Die Überleitung der am 31. Dezember 2013 bereits vorhandenen Beschäftigten in die neue Entgeltordnung des Bundes erfolgt unter dynamischer Besitzstandssicherung. Die bisher erreichte Entgeltgruppe einschließlich aller Zulagen und sonstigen mit der Eingruppierung verbundenen Entgeltbestandteile bleibt für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit im vollen Umfang erhalten und nimmt an allen Entgelterhöhungen teil.

### Höhergruppierung auf Antrag

Soweit sich aus den vielfältigen Verbesserungen der Eingruppierung für die bereits am 31. Dezember 2013 vorhandenen Beschäftigten bei Anwendung der neuen Entgeltordnung eine höhere Eingruppierung ergäbe, sind sie in der höheren Entgeltgruppe eingruppiert, wenn sie einen entsprechenden Antrag beim Arbeitgeber stellen.
Dieser Antrag kann **bis zum 31. Dezember 2014** gestellt werden und wirkt immer auf den 1. Januar 2014 zurück. Wer keinen Antrag stellt, verbleibt für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit in der bisherigen Entgeltgruppe.
Hierdurch wird vermieden, dass aufgrund des für diese Höhergruppierungen noch geltenden bisherigen Verfahrens der Stufenzuordnung Verluste eintreten. ver.di wird für ihre Mitglieder Hilfestellung anbieten, ob sich im Einzelfall ein solcher Höhergruppierungsantrag lohnt.

### Entgeltgruppenzulage auf Antrag

Auch soweit am 31. Dezember 2013 bereits vorhandene Beschäftigte bei Anwendung der neuen Entgeltordnung erstmals Anspruch auf eine Entgeltgruppenzulage hätten, steht ihnen diese auf Antrag zu. Dieser Antrag ist ebenfalls **spätestens am 31. Dezember 2014** zu stellen und wirkt immer auf den 1. Januar 2014 zurück.

### Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierung ausgeschlossen

Eine Überprüfung und Neufeststellung der bisherigen Eingruppierung aus Anlass des Inkrafttretens der Entgeltordnung wurde ausdrücklich tarifvertraglich ausgeschlossen. Niemand muss Sorge haben, dass wegen des Inkrafttretens der Entgeltordnung sogenannte korrigierende Rückgruppierungen eingeleitet werden.

### Verlängerung der Übergangsregelungen der §§ 8 und 9 TVÜ-Bund

Aus dem BAT/BAT-O in den TVöD übergeleitete Beschäftigte, die vor der Überleitung eine Tätigkeit auszuüben hatten, die mit einem Anspruch auf einen Zeit-, Tätigkeits- oder Bewährungsaufstieg oder auf eine Vergütungsgruppenzulage verbunden war, konnten diesen Anspruch gemäß §§ 8 und 9 TVÜ-Bund bei unveränderter Tätigkeit bis zum 29. Februar 2012 nachvollziehen. Dieser Zeitraum wurde **bis zum 31. Dezember 2013 verlängert**.
Die sich daraus ergebende Ansprüche stehen den Beschäftigten **auf Antrag** zu. Dieser Antrag ist an keine Frist gebunden, sollte aber bis zum 30. Juni 2014 gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Euer
**ver.di-Tarifsekretariat**
**für den öffentlichen Dienst**

ver.di

# ☐ Beitrittserklärung
# ☐ Änderungsmitteilung

**Mitgliedsnummer**

Titel/Vorname/Name

**Ich möchte Mitglied werden ab** 01 12 0

Straße | Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ | Ort

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Telefon | E-Mail

Staatsangehörigkeit

**Beschäftigungsdaten**

☐ Arbeiter/in
☐ Angestellte/r
☐ Beamter/in
☐ Selbständige/r
☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Erwerbslos

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis

☐ Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis

☐ Praktikant/in bis

☐ Altersteilzeit bis

☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
☐ Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € | Lohn-/Gehaltsgruppe ohne Besoldungsgruppe | Tätigkeits-/Berufsjahre ohne Lebensalterstufe

**Ich wurde geworben durch:**

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von | bis

**Monatsbeitrag in Euro**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

**SEPA-Lastschriftmandat**
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Zahlungsweise**

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ zur Monatsmitte
☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

**Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!**

Personalnummer

**Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:**
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

**Ort, Datum und Unterschrift**

✗

**Ort, Datum und Unterschrift**

✗

**Datenschutz**

**Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.**

W-3272-05-1113